



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

MEDIENMITTEILUNG

18. November 2013

Entwurf der Teilrevision des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG)

(IVS).- Im September genehmigte der Staatsrat den Entwurf der Teilrevision des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) und unterbreitete das Geschäft dem Grossen Rat. Dieser beabsichtigt das Geschäft in seiner Dezembersession 2013 zu behandeln.

Im Jahr 2010 bekräftigte der Staatsrat seinen Willen, im Bereich der Raumentwicklung Reformen in Angriff zu nehmen, indem er das Projekt «Raumentwicklung 2020» (DT 2020) lancierte. Dabei setzte er sich zum Ziel, eine umfassende, nachhaltige, rationelle, kohärente und ausgewogene Raumentwicklungspolitik zum Wohle der Walliser Bevölkerung auszuarbeiten. Dieses Projekt wurde von Beginn an in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Walliser Gemeinden erarbeitet.

Die vorliegende erste Etappe der Teilrevision des kRPG hat zum Ziel, die geltenden gesetzlichen Grundlagen anzupassen um die entsprechenden Verfahren zu vereinfachen und die Kompetenzen zwischen dem Staatsrat und dem Grossen Rat zu klären. Zudem wird mit dem interkommunalen Richtplan ein Instrument zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit eingeführt.

Der Grosse Rat erhält mit dieser Anpassung die Kompetenz für das kantonale Raumentwicklungskonzept, welches den strategischen Rahmen bildet und die Raumplanungsziele beinhaltet.

Die Kompetenz für die Erarbeitung und Anpassung des kantonalen Richtplans – als operatives Instrument - wird dem Staatsrat übertragen. Dadurch werden die Verfahren verkürzt und vereinfacht und der Richtplan kann als ein dynamisches Instrument eingesetzt werden. Der Kanton arbeitet dabei eng mit den Gemeinden zusammen, welche im Falle von widersprüchlichen Positionen ein Bereinigungsverfahren fordern können.

Diese erste Etappe der Teilrevision des kRPG berücksichtigt somit die für die Umsetzung des Projektes „Raumentwicklung 2020“ erforderlichen Anpassungen. Die Änderungen, die der Umsetzung der RPG-Revision dienen, welche am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, werden in einer zweiten Etappe vorgenommen.

Nach Annahme dieser Teilrevision kann das kantonale Raumentwicklungskonzept dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet und die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans weiter konkretisiert werden.

Kontaktperson

Jean-Michel Cina, Vorsteher des DVER (027 606 23 00), steht Ihnen für Auskünfte zur Verfügung.